



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund der Besoldungsreform (wie berichtet) kam es zu einer Umstellung der Gehaltsstufen.

Als großer Verdienst der Gewerkschaft ist zu verbuchen, dass aus der Besoldungsreform kein Sparpaket geworden ist!

Übergeleitet werden alle **öffentlich Bediensteten**, deren Gehaltstufe aufgrund eines Vorrückungstichtages festgelegt wurde. Daher werden Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer (IL/I2a2) und beamtete Landeslehrerinnen und Landeslehrer (L2a2) automatisch übergeleitet. Um sich dadurch ergebende Gehaltseinbußen zu vermeiden, werden sogenannte Wahrungszulagen (ruhegenussfähig, Berücksichtigung bei der Berechnung von MDL) ausbezahlt.

Nicht betroffen sind im Berufsschulbereich Lehrerinnen und Lehrer im Sondervertrag und Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer mit einem IIL-Vertrag.

BESOLDUNGSSCHEMA NEU

Mit 1. März 2015 erfolgte eine Rückreihung um zwei Gehaltsstufen in das neue Besoldungsschema. Damit es zu keinen finanziellen Verlusten gegenüber den bisherigen Bezügen kommt, werden Differenzen mit Wahrungszulagen ausgeglichen. Diese werden am Gehaltszettel extra ausgewiesen.

Beispiel: pragmatisierte Lehrerin bzw. pragmatisierter Lehrer

Einstufung: 11. Gehaltsstufe nach dem alten Besoldungssystem, L2a2

Nächste geplante Vorrückung lt. Altschema: 1. Jänner 2016

Überführung in das Besoldungsschema NEU: 1. März 2015.

1. VORRÜCKUNG

Vorrückung im Besoldungsschema ALT

- 1. Jänner 2016 (Vorrückung alle 2 Jahre bzw. 4 Jahre für die Stufe 17 + DAZ)
- 1. Jänner 2018
- 1. Jänner 2020 usw.



Vorrückung im Besoldungsschema NEU

Nach der Überführung ins Besoldungsschema NEU erfolgt die Vorrückung zum im Alt-schema geplanten Zeitpunkt in die **Überleitungsstufe**.

Bis zur nächsten Vorrückung **verkürzt sich die Frist auf 6 Monate**.

Anschließend erfolgen die Vorrückungen wieder alle 2 Jahre.

- 1. Jän. 2016: Vorrückung in die Überleitungsstufe
(verkürzte Verweildauer in Überleitungsstufe von 6 Monaten)
- 1. Juli 2016: nächste Vorrückung
- 1. Juli 2018: übernächste Vorrückung (Vorrückungen wieder alle 2 Jahre)

2. GEHALT

Wahrungszulage 1

1. März 2015

Besoldung NEU: **Gehaltsstufe 9**: € 3.044,00

Besoldung ALT: **Gehaltsstufe 11**: € 3.169,00

Der dadurch eintretende Verlust (€ 125,00) zwischen Gehaltsstufe 11 ALT und Gehaltsstufe 9 NEU wird mittels Wahrungszulage 1 ausgeglichen.

Die Wahrungszulage 1 wird bis zur nächsten Vorrückung (1. Jänner 2016) bezahlt.

Wahrungszulage 2

1. Jän. 2016

Besoldung NEU: **Gehaltsstufe 10**: € 3.211,00

Besoldung ALT: **Gehaltsstufe 12**: € 3.337,00

Der dadurch eintretende Verlust (€ 126,00) zwischen Gehaltsstufe 12 ALT und Gehaltsstufe 10 NEU wird mittels Wahrungszulage 2 ausgeglichen.

Die Wahrungszulage 2 wird bis zur nächsten Vorrückung (1. Juli 2016) bezahlt.



Wegfall der Wahrungszulage

1. Juli 2016

Besoldung NEU: **Gehaltsstufe 11**: € 3.378,00

Besoldung ALT: **Gehaltsstufe 12**: € 3.337,00 (keine Vorrückung nach 6 Monaten im ALT-Schema)

Durch die verkürzte Verweildauer in der Überleitungsstufe von 6 Monaten kommt es nach der Einstellung der Wahrungszulage zukünftig grundsätzlich für 1 ½ Jahre zu einer **Überbezahlung** gegenüber dem ALT-Schema und für ein halbes Jahr zu einer Unterbezahlung gegenüber dem ALT-Schema. Es entstehen dabei in Summe **KEINE** Lebensverdienstverluste.

Gehaltstabelle vorbehaltlich der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt

BESOLDUNG ALT ab 1. März 2015				BESOLDUNG NEU ab 1. März 2015			
Gehalts-/ Entloh- nungs- stufen	L2a2 BL EURO	Gehalts-/ Entloh- nungs- stufen	I2a2 VI mit LAP EURO	Gehalts-/ Entloh- nungs- stufen	L2a2 BL EURO	Gehalts-/ Entloh- nungs- stufen	I2a2 VI mit LAP EURO
1	2.022	1	2.105	1	2.096	1	2.182
2	2.081	2	2.167	2	2.156	2	2.245
3	2.141	3	2.289	3	2.216	3	2.306
4	2.201	4	2.290	4	2.290	4	2.384
5	2.260	5	2.352	5	2.417	5	2.516
6	2.380	6	2.478	6	2.561	6	2.666
7	2.525	7	2.629	7	2.711	7	2.823
8	2.669	8	2.779	8	2.878	8	2.996
9	2.835	9	2.952	9	3.044	9	3.170
10	3.002	10	3.125	10	3.211	10	3.346
11	3.169	11	3.301	11	3.378	11	3.522
12	3.337	12	3.478	12	3.546	12	3.698
13	3.504	13	3.653	13	3.715	13	3.874
14	3.673	14	3.830	14	3.878	14	4.045
15	3.841	15	4.006	15	4.030	15	4.204
16	3.990	16	4.163	16	4.147	16	4.372
17	4.146	17	4.327	daz	59	17	4.542
17+DAZ	4.380	18	4.503	DAZ	235	18	4.664
		19	4.663			19	

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen!

GÖD-Vorsitzende Martina Jeindl und ZA-Vorsitzende Edith Neuherz